

A n t r a g

der Abgeordneten Treitler, Uhl, Ing.Heindl, Hager, Lugmayr, Platzer, Böhm, Soukop, Trabitsch, Mag.Kaufmann, Friewald, Kautz, Bruckner, Krendl, Dirnberger, Sivec, Hoffinger und Hülmbauer

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, LT-381/P-3, gemäß § 29 LGO

betreffend Aufhebung des NÖ Schulversuchsgesetzes

Die im NÖ Schulversuchsgesetz enthaltenen Schulversuche waren zeitlich beschränkt und sind abgelaufen. Die Grundsätze der Regelung der Organisation bei Schulversuchen werden nunmehr im § 13 Abs.3 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGB1.5000, geregelt.

Das NÖ Schulversuchsgesetz kann daher aufgehoben werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der diesem Antrag der Abgeordneten Treitler, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Schulversuchsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."